

Satzung

zur Anpassung örtlicher Satzungen an den Euro (Euro-Anpassungssatzung)

in der Ortsgemeinde Saulheim

vom 29. November 2001

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 1, 2, 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), des § 17 des Landesstraßengesetzes sowie des § 47 der Landesbauordnung die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Saulheim in der Fassung vom 23.01.2001

§ 5 (Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf Ausschüsse) wird wie folgt geändert:

Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Ziffer 2

die Angabe 5000 DM wird durch die Angabe 2.500 € ersetzt.

Ziffer 4

die Angabe 20000 DM wird durch die Angabe 10.000 € ersetzt.

Ziffer 5

die Angabe 5000 DM wird durch die Angabe 2.500 € ersetzt,

die Angabe 25000 DM wird durch die Angabe 13.000 € ersetzt,

die Angabe 50000 DM wird durch die Angabe 25.000 € ersetzt.

§ 6 (Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf den Bürgermeister) wird wie folgt geändert:

Ziffer 1

die Angabe 5000 DM wird durch die Angabe 2.500 € ersetzt.

Ziffer 2

die Angabe 1000 DM wird durch die Angabe 500 € ersetzt,

die Angabe 5000 DM wird durch die Angabe 2.500 € ersetzt.

Ziffer 5

die Angabe 20000 DM wird durch die Angabe 10.000 € ersetzt,

die Angabe 5000 DM wird durch die Angabe 2.500 € ersetzt.

§ 8 (Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Ortsgemeinderates) wird wie folgt geändert:

Absatz 2 wird wie folgt geändert:

die Angabe 15 DM wird durch die Angabe 7,50 € ersetzt.

§ 9 (Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen) wird wie folgt geändert:

Absatz 1 wird wie folgt geändert:

die Angabe 15 DM wird durch die Angabe 7,50 € ersetzt.

§ 11 (Aufwandsentschädigung der Beigeordneten) wird wie folgt geändert:

Absatz 1 wird wie folgt geändert:

die Angabe 19,60 DM wird durch die Angabe 10 € ersetzt.

Absatz 4 wird wie folgt geändert:

die Angabe 19,60 DM wird durch die Angabe 10 € ersetzt.

Artikel 2

Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Ortsgemeinde Saulheim vom 06.01.1998

§ 12 (Geldbuße und Zwangsmittel) wird wie folgt geändert:

Absatz 1 wird wie folgt geändert:

die Angabe DM 10.000,-- wird durch die Angabe 5000 € ersetzt.

Artikel 3

Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Saulheim in der Fassung vom 29.01.1990

§ 33 (Ordnungswidrigkeiten) wird wie folgt geändert:

Absatz 2 wird wie folgt geändert:

die Angabe 2000 DM wird durch die Angabe 1000 € ersetzt.

Artikel 4

Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Saulheim in der Fassung vom 13.01.1997

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung Saulheim wird wie folgt geändert:

Absatz I (Reihengrabstätten) wird wie folgt geändert:

die Angabe 400,-- DM wird durch die Angabe 210 € ersetzt,

die Angabe 400,-- DM wird durch die Angabe 210 € ersetzt.

Absatz II (Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten) wird wie folgt geändert:

Nr. 1

a) die Angabe 1000,-- DM wird durch die Angabe 510 € ersetzt,*)

b) die Angabe 2000,-- DM wird durch die Angabe 1.020 € ersetzt,*)

c) die Angabe 1000,-- DM wird durch die Angabe 510 € ersetzt,*)

d) die Angabe 400,-- DM wird durch die Angabe 210 € ersetzt,*)

Absatz III (Ausheben und Schließen von Gräber) wird wie folgt geändert:

Nr. 1

- a) die Angabe 450,-- DM wird durch die Angabe 230 € ersetzt,
- b) die Angabe 200,-- DM wird durch die Angabe 102 € ersetzt,

Nr. 2

- a) die Angabe 450,-- DM wird durch die Angabe 230 € ersetzt,
- b) die Angabe 450,-- DM wird durch die Angabe 230 € ersetzt,
- c) die Angabe 200,-- DM wird durch die Angabe 102 € ersetzt.

Nr. 3

- a) die Angabe 650,-- DM wird durch die Angabe 332 € ersetzt,
die Angabe 450,-- DM wird durch die Angabe 230 € ersetzt,
- b) die Angabe 650,-- DM wird durch die Angabe 332 € ersetzt,
die Angabe 450,-- DM wird durch die Angabe 230 € ersetzt.

Absatz V (Benutzung der Leichenhalle) wird wie folgt geändert:

die Angabe 200,-- DM wird durch die Angabe 100 € ersetzt.

Nr. 1

die Angabe 150,-- DM wird durch die Angabe 75 € ersetzt,
die Angabe 50,-- DM wird durch die Angabe 25 € ersetzt.

Nr. 2

die Angabe 150,-- DM wird durch die Angabe 75 € ersetzt,
die Angabe 50,-- DM wird durch die Angabe 25 € ersetzt.

Artikel 5

Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Saulheim über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen in der Fassung vom 19.01.1995

§ 4 (Festsetzung und Fälligkeit des Ablösebetrages) wird wie folgt geändert:

Ziffer 1

die Angabe 10.000,-- DM wird durch die Angabe 5.200 € ersetzt.

Artikel 6

Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Weinbergswegen der Gemeinde Saulheim vom 05.03.1970

§ 10 (Ordnungswidrigkeiten) wird wie folgt geändert:

Absatz 2 wird wie folgt geändert:

die Angabe 500,-- DM wird durch die Angabe 250 € ersetzt.

Artikel 7

Änderung der Anlage zur Gebührensatzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen für die Ortsgemeinde Saulheim in der Fassung vom 08.01.2001

Nr. 1

die Angabe 3,00 DM wird durch die Angabe 1,60 € ersetzt,
die Angabe 10,00 DM wird durch die Angabe 5,20 € ersetzt,
die Angabe 6,00 DM wird durch die Angabe 3,10 € ersetzt.

Nr. 2

- a) die Angabe 0,50 DM wird durch die Angabe 0,30 € ersetzt,
die Angabe 3,00 DM wird durch die Angabe 1,60 € ersetzt,
die Angabe 10,00 DM wird durch die Angabe 5,20 € ersetzt.
- b) die Angabe 1,00 DM wird durch die Angabe 0,50 € ersetzt,
die Angabe 5,00 DM wird durch die Angabe 2,60 € ersetzt,
die Angabe 20,00 DM wird durch die Angabe 10,30 € ersetzt.

Nr. 3

- a) die Angabe 0,50 DM wird durch die Angabe 0,30 € ersetzt,
die Angabe 5,00 DM wird durch die Angabe 2,60 € ersetzt.
- b) die Angabe 1,00 DM wird durch die Angabe 0,50 € ersetzt,
die Angabe 10,00 DM wird durch die Angabe 5,20 € ersetzt.

Nr. 4

die Angabe 100,00 DM wird durch die Angabe 52 € ersetzt,
die Angabe 500,00 DM wird durch die Angabe 256 € ersetzt.

Nr. 5

die Angabe 3,00 DM wird durch die Angabe 1,60 € ersetzt,
die Angabe 10,00 DM wird durch die Angabe 5,20 € ersetzt,
die Angabe 12,00 DM wird durch die Angabe 6,20 € ersetzt.

Nr. 6

- a) die Angabe 3,00 DM wird durch die Angabe 1,60 € ersetzt,
die Angabe 10,00 DM wird durch die Angabe 5,20 € ersetzt,
die Angabe 6,00 DM wird durch die Angabe 3,10 € ersetzt.
- b) die Angabe 6,00 DM wird durch die Angabe 3,10 € ersetzt,
die Angabe 20,00 DM wird durch die Angabe 10,30 € ersetzt,
die Angabe 12,00 DM wird durch die Angabe 6,20 € ersetzt.

Nr. 7

die Angabe 3,00 DM wird durch die Angabe 1,60 € ersetzt,
die Angabe 10,00 DM wird durch die Angabe 5,20 € ersetzt,
die Angabe 6,00 DM wird durch die Angabe 3,10 € ersetzt.

Nr. 8

die Angabe 0,50 DM wird durch die Angabe 0,30 € ersetzt,
die Angabe 1,00 DM wird durch die Angabe 0,50 € ersetzt,
die Angabe 5,00 DM wird durch die Angabe 2,60 € ersetzt.

Nr. 9

die Angabe 10,00 DM wird durch die Angabe 5,20 € ersetzt.

Artikel 8

Aufhebung der Satzung über die Versorgung mit Trinkwasser der Gemeinde Saulheim vom 05.03.1970

Die Satzung über die Versorgung mit Trinkwasser der Gemeinde Saulheim vom 05.03.1970 wird aufgehoben.

Artikel 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Saulheim, den 29. November 2001

Walter Klippel
Ortsbürgermeister



Bekanntgemacht im Nachrichtenblatt
der Verbandsgemeinde Wörrstadt
Nr. 50 vom 13.12.01
Wörrstadt, den 16.01.02
Im Auftrag



***) Der Betrag in € muß durch 30 teilbar sein!**